

»Wem ihr die Sünden vergebt ...«

Zur Praxis der Schuldvergebung in der Kirche heute

Von Konrad Baumgartner

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis – nur schöne Worte?

Jedes Jahr werden in den Amts- bzw. Pastoral-Blättern der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland die *Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis* abgedruckt; vielerorts wird dieser Text auch auf Plakaten in den Kirchenräumen publik gemacht oder zu Beginn der österlichen Bußzeit den Gläubigen vorgelesen. Die theologischen, spirituellen und pastoralen Aussagen zu den Themen Umkehr, Buße, Versöhnung und Schuldvergebung sind also bekannt. Wie aber steht es mit der Aussage dort, daß »Buße, Umkehr und Erneuerung, die der Herr uns zu schenken bereit ist, eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein müssen«, in der Praxis der Kirche, der Gemeinden und der einzelnen Christen? Wird die Versöhnung in Christus in der Kirche heute weitergegeben? Wird Christus selbst und die Gnade seiner Versöhnung angenommen? Wird er als Gottes »rettendes Wort für uns Menschen« gehört? Wird er als »die Hand, die Gott den Sündern entgegenstreckt«, herzlich und dankbar ergriffen? Gehen wir ihm als dem »Weg, auf dem Gottes Friede zu uns kommt« (vgl. Motiv-Hochgebet »Versöhnung«), entgegen? Haben die Christen selbst nicht vielmehr eine »Abkehr von der Umkehr« vollzogen? Stimmt es, daß das Bekenntnis unserer Hoffnung, wie die bundesdeutsche Synode von Würzburg 1975 feststellen zu müssen glaubte, »auf eine Gesellschaft trifft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht«? Stimmt es, daß den Zeitgenossen der Zugang zur Schuld abhanden gekommen ist? Haben sie in der Tat einen »heimlichen Unschuldswahn«, der Schuld, wenn überhaupt, dann nur noch bei anderen gelten läßt, bei sich selbst aber wegschiebt, verdrängt, wegdiskutiert? Ist den Menschen heute das Gefühl für Sünde und Schuld überhaupt abhanden gekommen? Brauchen wir ein neues Sünden- und Schuldbewußtsein? Solche Fragen müssen hier wenigstens angedeutet werden, ehe die Praxis der Schuldvergebung in der Kirche heute näher in den Blick kommt.

Bewältigungsformen von Schuldvergebung heute

Wer sich in Theorie und Praxis näher mit der Frage beschäftigt, wie Menschen heute mit Schuld und Versagen in ihrem eigenen Leben umgehen, stellt fest: die Formen, mit Schuld umzugehen, sind weitaus vielfältiger, als man als Seelsorger bisweilen meint. Vorherrschend sind dabei allerdings die Bemü-

hungen, aus eigener Kraft damit zurechtzukommen: durch Kompensation zum Beispiel, indem man versucht, in Zukunft anders oder besser zu handeln, dann wieder besonders freundlich zu sein, eine Spende für einen guten Zweck zu geben; ein Großteil der sich schuldig fühlenden Menschen sucht dann die Aussprache mit Menschen ihres Vertrauens, oder sie bringen ihre Schuldsituation im persönlichen Gebet vor Gott und bitten ihn um Verzeihung. Viele freilich »ent-schuldigen« sich selbst: sie suchen zu vergessen oder lassen ihre negativen Gefühle an anderen aus und sind nervös und gereizt. Nur knapp die Hälfte der Befragten denkt noch an die Möglichkeit der Schuldvergebung in der Beichte.

Immerhin wird deutlich: Auch die Menschen unserer Tage erleben, erfahren und erleiden an sich Schuld, Entfremdung von sich, von ihren Mitmenschen und von Gott. Meist versuchen sie dann in säkularisierten, nichtkirchlichen Formen damit zurechtzukommen. Dabei scheint es, daß nicht einmal so sehr Gott aus der Erfahrung von Schuld abhanden gekommen ist, als daß vielmehr der kirchliche Verstehens- und Handlungszusammenhang des Schuldbegriffs wie der Schuldbewältigung problematisch geworden ist, wie noch zu zeigen sein wird.

Gegenüber den Formen der selbst inszenierten Schuldentlastung, wie der Verdrängung von Schuld, dem Verbergen, Umdeuten, Abstreiten oder einer bloß oberflächlichen »Bereinigung«, führt christliche Schuldbewältigung in die personale Begegnung mit dem lebendigen Gott: durch die Vermittlung der Versöhnung in der Gemeinschaft der Glaubenden, näherhin durch die Begegnung mit dem versöhnenden und heilenden Christus in der Gemeinschaft der Kirche durch das Realsymbol des das Bekenntnis entgegennehmenden und den reuigen Sünder lossprechenden Priesters. Schuldbewältigung im Geiste Jesu Christi und der Kirche meint also: die Bereitschaft zur Annahme der Versöhnung, wie Christus und die Kirche sie uns schenken, und die Bereitschaft zur Umkehr und Lebensänderung aus der Kraft dieser Versöhnungsgnade. Christen leben aus dieser Versöhnung und für diese Versöhnung. Denn die Kirche als ganze ist und soll sein: »Sakrament der Versöhnung« – Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit, wie das Zweite Vatikanische Konzil und Papst Johannes Paul II. immer wieder betonen.

Jesus Christus – die Hand der Versöhnung Gottes

In den eingangs genannten *Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis* heißt es: »Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.« Oder, im Bild gesprochen: Wenn Jesus Christus die

Hand ist, die Gott uns Sündern entgegenstreckt, so geht es darum, diese Hand dankbar zu ergreifen und sich aus den Untiefen von Schuld und Sünde retten zu lassen – wie einst Petrus, als er in Angst und Todesnot rief: »Herr, rette mich!« (Mt 14,31). Das Vertrauen in die rettende Hand Jesu Christi, geborgen im Boot der Gemeinschaft der Kirche – der Verzicht auf alle Eigenmächtigkeit und die Bereitschaft zur Christus-Mächtigkeit in meinem Leben, im Leben der Kirche und der Menschheitsgeschichte: das sind die Grundlagen und die Voraussetzungen von Vergebung und Versöhnung im Geiste Jesu. Alle Praktiken der Selbsterlösung und alle Bemühungen der Selbstrechtfertigung haben ohne solche Zusammenhänge nur endlichen Wert. Annehmen kann ich mich nur, wenn und weil ich selbst angenommen bin: erlöst, gerettet und versöhnt durch Gott in Christus.

Diese »Hand der Versöhnung«, die Christus selbst ist, hat freilich – wenn man in diesem Bild bleiben darf – eine Handwurzel, eine Handfläche und verschiedene Finger mit unterschiedlichen Funktionen. Die Handwurzel dieser versöhnenden, rettenden und heilenden »Hand Christus« könnten wir verstehen als die Wurzel-Sakramente der Versöhnung, nämlich Taufe und Eucharistie; die Handfläche als den bergenden Raum der Gemeinschaft der Kirche und der einzelnen Gemeinde; die Finger aber als die unterschiedlichen Weisen der versöhnungsstiftenden Beziehung Christi zum vergabungs- und versöhnungsbedürftigen Menschen: als die Wege der Umkehr und Buße des christlichen Lebens, die gemeinsamen liturgischen Passagen und Feiern der Versöhnung, wie z. B. das sonntägliche Taufgedächtnis, das allgemeine Schuldbekenntnis und die Bitte um Vergebung in der Feier der Gemeindevorlesung, besonders aber die gemeinschaftlichen Feiern der Versöhnung (mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen bzw. mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution). Der Ringfinger aber mit dem Siegelring der Versöhnung mit dem barmherzigen Vater (vgl. Lk 15,22) ist dann die »Feier der Versöhnung für einzelne«.

Diese ganze Hand der Versöhnung – nicht nur einzelne Finger ohne die anderen! – zu ergreifen, dazu ergeht die Einladung des Apostel Paulus: »Laßt euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20) – aufgrund der Zusage der Begegnung des auferstandenen Herrn mit den Jüngern am Osterabend: »Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert« (Joh 20,23).

Wege der Umkehr als Hinwege zur Versöhnung mit Christus und der Kirche

Das Leben der Christen und der Kirche als ganzer läßt sich umschreiben als »ständige Lebenserneuerung von Christus her und auf ihn hin – zum Dienst für die Welt und die Menschen«. Solche Diakonie lebt aus »Solidarität plus Spiritualität«, sie bedarf einer »Spiritualität des Alltags und im Alltag«. Wege

einer so gerichteten »Umkehr- und Dienst-Spiritualität« sind das persönliche und gemeinschaftliche Gebet, das Lesen der Heiligen Schrift und das Hören auf Gottes Wort im Kontext des Lebens (»lebendiges Evangelium«, »révision de vie«), die Mitfeier der Eucharistie und des eucharistischen Mahles, die Bemühung um individuelle und organisierte Werke der Nächstenliebe, die Bereitschaft zum einfachen Leben, zu Verzicht und Askese zugunsten der Armen und Notleidenden (Freitagsopfer/Gestaltung der österlichen Bußzeit), das aktive Bemühen um die Aussöhnung mit anderen: im privaten Leben, im Leben der Gemeinde und der Kirche, aber auch zwischen den Religionen, den Rassen und Völkern (Ökumene, jüdisch-christliche Aussöhnung und Zusammenarbeit, Friedensbewegung), der Einsatz für eine »Umkehr zum Leben« (weltweite Abrüstung, Ökologie und Ökonomie, Brot statt Bomben, internationale Solidaritäten z. B. für Südafrika oder durch *amnesty international*).

Das Bewußtsein, daß solche und ähnliche Wege der »Umkehr zum Leben« entscheidende Voraussetzungen sind für einen versöhnten Umgang der Menschen untereinander, mit der Umwelt als Schöpfung Gottes und für eine menschenwürdige Zukunft, hat unter Christen in den letzten Jahren entscheidend zugenommen. Für diese und andere Wege der Umkehr gilt: »Wo immer wir uns von unserer Schuld abwenden und uns um den Willen Gottes mühen, treffen wir auf seine Vergebungs-Bereitschaft« (Würzburger Synode, *Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral*, C. 3). Eine fundamentale Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, um Vergebung zu bitten und Vergebung anzunehmen – eine Fähigkeit, die bereits in den Erziehungsfeldern des Elternhauses und der Schule eingeübt werden muß, soll sie im späteren Leben zum Tragen kommen. Denn die Vater-unser-Bitte sagt es klar: die Voraussetzung dafür, daß Gott uns vergibt, ist, daß wir zuvor denen vergeben haben, die an uns schuldig geworden sind (vgl. Mt 6,12).

Sakramentale Schuldvergebung

Wenn wir vom »Sakrament der Sündenvergebung und Versöhnung« sprechen, denken wir üblicherweise sofort und ausschließlich an das Bußsakrament. Daß die Kirche als ganze gesandt ist, »Sakrament der Versöhnung in der Welt« zu sein, Zeichen und Werkzeug der Versöhnung, das ist uns erst wieder so recht durch die Römische Bischofssynode von 1983 *Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche* und die Feier des außerordentlichen Heiligen Jahres bewußt geworden. Die Bemühung darum, in der Welt von heute Versöhnung und Frieden zu stiften, ist wieder neu als grundlegende Aufgabe und Verpflichtung der Kirche und aller ihrer Glieder erkannt worden – mit allen Konsequenzen für das gesellschaftliche, aber auch für das kirchliche Leben selbst. Denn, wie Papst Johannes Paul II. in seinem

Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et Paenitentia* ausdrücklich betont, »muß die Kirche, um versöhnend zu wirken, bei sich selbst beginnen, eine versöhnte Kirche zu sein ... Sie muß, um der Welt die Versöhnung noch wirksamer verkünden und anbieten zu können, immer mehr zu einer Gemeinschaft von Jüngern Christi werden, einig im Bemühen, sich beständig zum Herrn zu bekehren und als neue Menschen zu leben im Geist und in der Wirklichkeit der Versöhnung. Sie ist aufgerufen, ein Beispiel für Versöhnung, vor allem in ihrem Innern, zu geben« (Nr. 9). Von hier aus ergeben sich Rückfragen an die Praxis der Schuldvergebung in der Kirche: im Umgang mit den getrennten Kirchen und Kirchengemeinschaften, mit anderen Religionen, aber auch mit Gruppen, an denen Christen schuldig geworden sind, schließlich auch für die Frage des Umgangs mit umkehrbereiten Schuldig gewordenen, wie den wiederverheirateten Geschiedenen, oder jenen, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften als Christen leben. Wieder eine andere Testfrage für die Glaubwürdigkeit von Kirche als Sakrament der Versöhnung ist die Weise des Umgangs mit Mitchristen, die in der Praxis ihres Lebens oder in den von ihnen vertretenen Überzeugungen nicht der offiziellen kirchlichen Lehrmeinung entsprechen. Wenn auch die Leitlinie gelten muß, daß »weder Versöhnung noch Einheit außerhalb oder gegen die Wahrheit möglich sind«, so bleibt doch die von Johannes Paul II. selbst genannte Grundregel maßgeblich: »Im Zweifel Freiheit, im wesentlichen Einheit, in allem Liebe« (ebd.). Diese dialogbereite Liebe deckt Konflikte nicht einfach zu und harmonisiert nicht um jeden Preis, sondern sucht sie im Geiste des Evangeliums aufzuhellen und zu bearbeiten.

»Versöhnung und Vergebung von Schuld« sind vorrangige Inhalte der Sakramente, und zwar aller. »Jedes von ihnen ist über die ihm eigene Gnade hinaus auch Zeichen der Buße und Versöhnung« (ebd. 27). In der Praxis der Gemeinden wird eigentlich unmittelbar nur im Zusammenhang der Erwachsenentaufe deutlich, daß die erste, im eigentlichen Sinn sakramentale Versöhnung Glaube und Taufe bewirken. »Die in der Taufe vollzogene Umkehr durchdringt den Menschen bis in die innerste Wurzel ... Durch sie wird die Versöhnung geschenkt, die von sich aus vollkommen ist und nie endet« (*Instrumentum laboris* zur Bischofssynode 1983, Nr. 29). Gerade das Miterleben der katechumenalen Feiern bei der Initiation von Kindern im Schulalter, von Jugendlichen und erwachsenen Katechumenen läßt den bereits als Kleinkinder getauften Gemeindegliedern die Initiationssakramente als Feiern der Versöhnung und Vergebung deutlich werden. Bei der Kleinkindertaufe ist das Thema »Befreiung von der Erbsünde« katechetisch und pastoral immer schwerer zu vermitteln: was bedeutet es konkret, daß die Taufe eines kleinen Kindes »aus der verhängnisvollen Schicksalsgemeinschaft aller Menschen unter der Macht der Sünde löst und von der Erbsünde befreit« (*Deutscher katholischer Erwachsenen Katechismus*, S. 331f.)?

Wesentlich mehr nachvollzogen ist im Leben der Gläubigen, daß die Feier der Eucharistie für die Getauften »der Gipfel der Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander ist« (*Instrumentum laboris*, Nr. 33). Die Mitfeier der heiligen Eucharistie und ihr Empfang ist auch heilswirksam »zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,28): Sie tilgt die alltäglichen Sünden und hilft, schwere Sünden zu meiden. Das Wissen darum, daß die Eucharistie nicht nur Lobopfer, sondern auch Bitt- und Sühn-Opfer ist, hat viele Christen in unserer Zeit ermutigt, nicht nur nach unmittelbar vorausgegangener Beichte die heilige Kommunion zu empfangen. Lange Zeit und für viele Christen war die Verbindung von Beichte und Kommunionempfang so absolut, daß sie nur ein oder höchstens ein paar Mal im Jahr die heilige Eucharistie empfangen haben und dies nur sofort nach der Beichte. Zu Recht muß heute dagegen einem »ungeprüften Kommunionempfang« gewehrt werden: wenn z. B. Mitchristen, die keinerlei kontinuierliche Bindung an den Sonntagsgottesdienst haben, bei bestimmten Anlässen ohne vorausgehende persönliche Beichte zur Kommunion gehen. So gesehen war es durchaus richtig und notwendig, daß Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben wieder in Erinnerung gebracht hat: »Kein Christ, der sich einer schweren Sünde bewußt ist, darf die Eucharistie empfangen, bevor er (in der persönlichen Beichte) von Gott Vergebung erlangt hat ... Wenn jemand sich in einer Notlage befindet und keinen Beichtvater erreichen kann, so muß er zuvor »einen Akt vollkommener Reue erwecken«« (Nr. 27) – verbunden mit dem Entschluß, sobald wie möglich das Bekenntnis seiner Schuld nachzuholen. In der Feier der Eucharistie ist durch die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils das Moment von Buße und Umkehr sowie der Besinnung auf eine »Lebenserneuerung von Christus her und auf ihn hin« mit der Konsequenz eines evangeliumgemäßen Lebens in Kirche und Welt in den Gemeinden lebendig geworden. Sowohl die bewußte und ausführliche Gestaltung des *Allgemeinen Schuldbekenntnisses* im Eröffnungsteil wie die homiletische Durchdringung der neuen Leseordnung zeigen solche Früchte. Noch mehr Beachtung verdient allerdings eine auf Vergebung und Versöhnung bezogene meditative Gestaltung des Kommunionenteiles: beim Friedensgebet und Friedensgruß, bei der persönlichen und gemeindlichen Vor- und Nachbereitung des Empfanges der Kommunion in Besinnung, Vergebungsbitte und Dank. Denn als Feier der Versöhnung verpflichtet die Eucharistie zur vorausgehenden und nachfolgenden Versöhnung: real, wenn der Christ weiß, daß sein »Bruder etwas gegen ihn hat« (Mt 5,24), und mental in der Vater-unser-Bitte um die Gesinnung der Versöhnung und das Gebet um Einheit und Frieden in der Kirche und durch sie. Die Kommunion selbst aber mahnt in den geteilten, ja zerbrochenen Gestalten von Brot und Wein an die Tatsache der gespaltenen Christenheit und der friedlosen, zerrissenen Welt. Am Tisch des Herrn sollte erfahrbar werden, daß alle Trennung und Gespaltenheit aufhören.

Dem steht als »Wunde am Leibe Christi«, der Kirche, die nach wie vor fehlende eucharistische Gemeinschaft der verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften entgegen. Die Bemühung um diese Tischgemeinschaft ist deshalb zentrales Thema und grundlegende Aufgabe der ökumenischen Arbeit.

Das besondere Sakrament zur Versöhnung Getaufter, die der Vergebung ihrer Schuld bedürfen, ist das Bußsakrament. Die Praxis der Schuldvergebung durch dieses Sakrament soll nachfolgend in ihrer derzeitigen Situation sowohl aus der Sicht des Empfängers wie des Spenders näher bedacht werden.

Die Praxis des Bußsakramentes heute

Die Feier dieses Sakramentes: der Bekehrung, der Buße, der Vergebung der Sünden und der Versöhnung mit Gott sowie der Menschen untereinander ist absolut verpflichtend notwendig zur Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott und der Kirche (*reconciliatio*) für jeden Getauften, der sich schwerer Schuld bewußt ist. »Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt. – Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen« (Deutsche Bischöfe, *Kirchliche Bußpraxis*). Damit stehen wir vor einer doppelten Gestalt des Bußsakramentes: als *Reconciliations-Beichte* und als *Devotions-Beichte*. Die pastorale Erfahrung zeigt, daß anteilmäßig die Zahl der *Reconciliations-Beichten* eher der kleinere Teil ist, ja, daß im eigentlichen Sinn »beichtpflichtige« Situationen nicht oder eher selten in das Bekenntnis kommen. Die große Zahl der Beichten sind, ihrem Inhalt nach, *Devotions-Beichten*. Das bedeutet auch, daß viele Kirchenglieder ihre objektiv schwer schuldhaftige Lebenssituation subjektiv nicht als solche erkennen bzw. nicht (mehr) in die persönliche Beichte einbringen. Schwer schuldhaftige Lebenssituationen wie Ehebruch, Abtreibung, Wirtschaftskriminalität, Diebstähle, leichtsinnige Gefährdung des Lebens anderer, z. B. durch übermäßigen Alkoholgenuß, u. ä. sind, jedenfalls im Vergleich zu ihrem tatsächlichen Vorkommen, nur minimal Themen des Bekenntnisses. Gleichzeitig ist die Anzahl der *Devotions-Beichten* in den Jahren seit 1960 massiv zurückgegangen – jedenfalls in den westeuropäischen Ländern. Anderwärts, wo die Zahlen (noch) sehr hoch sind, erleben die Priester einen eher routinehaften-mechanistischen Beichtvollzug, der das Bußsakrament zuweilen eher als »Bußumgehung-Sakrament« qualifiziert.

Der genannte Rückgang oder die »Krise der Beichte« bezieht sich nicht allein auf die sog. kirchlich Distanzierten, die mittlerweile zusammen mit dem

regelmäßigen sonntäglichen Kirchengang auch die Praxis der Ostersakramente aufgegeben haben. Sie betrifft in zunehmendem Maß auch die Sonntagsgemeinde, also die Christen, die jeden oder fast jeden Sonntag den Gottesdienst mitfeiern. Selbst in traditionell katholischen Gebieten praktizieren von zehn regelmäßigen Kirchgängern höchstens sechs bis sieben überhaupt die Beichte (fünf bis sechs von ihnen zwischen vier- und einmal im Jahr; einer von zehn mehr als viermal bis »regelmäßig«, d. h. alle vier bis sechs Wochen). Am stärksten abgesunken ist die Zahl der regelmäßig bzw. häufig Beichtenden: noch 1975 dürfte ihre Zahl etwa 15 % der regelmäßigen Kirchgänger betragen haben – gegenüber mehr als 50 % noch in den beginnenden sechziger Jahren.

Natürlich zeigen sich je nach Altersschicht und sozialem Milieu, unterschieden auch nach dem vorherrschenden Gemeindestil, erhebliche Divergenzen im Beichtverhalten. Im geschlossenen, eher traditionsgeleiteten Milieu der dörflichen Sonntagsgemeinde ist, vor allem bei den Männern, die einmalige österliche Beichte noch etwa bei einem Drittel vorherrschend – verbunden mit dem einmaligen Kommunionempfang im Jahr; eine ebenso starke Bereitschaft bzw. Gewohnheit besteht dort für die Beichte »zu den heiligen Zeiten« bzw. bei besonderen Anlässen – bei Frauen stärker als bei Männern. Die Frauen sind, selbst bei gleichem Beichtverhalten, in der großen Zahl regelmäßige Kommunikanten – im völligen Gegensatz zu den Männern, die dazu kaum zu »bewegen« sind. In Großstadtgemeinden dagegen hat sich die Zahl der Sonntagskirchgänger, die sich ausschließlich an der Osterbeichtpflicht orientieren, auf etwa ein Fünftel reduziert. Zugleich ist die Zahl derer, die seit einem, seit zwei oder mehr Jahren nicht mehr bei der persönlichen Beichte waren, die »zur Zeit nicht« gehen oder »nicht mehr gehen«, auf ein Drittel, nicht selten bis zur oder auf über die Hälfte der regelmäßigen Kirchgänger angewachsen. Relativ groß ist in der Gottesdienstgemeinde die Zahl derer, die »bis viermal im Jahr« oder öfter zur Beichte gehen: über 40 % im ländlich-kleinstädtischen Raum; in Großstädten ist es in der Bundesrepublik etwa ein Viertel bis ein Fünftel der Dominikanten, die Frauen mehr als die Männer. – Die stärkste Veränderung im Beichtverhalten betrifft die regelmäßige, alle vier bis sechs Wochen geübte Beichte: während 1950 etwa die Hälfte der Sonntagsgemeinde diese regelmäßige Beichte vollzog (als Devotions-Beichte oder im Zusammenhang der »Standes-« bzw. »Monats-Kommunion«), gehen heute noch zur regelmäßigen oder »Andachts-Beichte«: im ländlichen Raum sechs bis zehn, im großstädtischen Bereich höchstens fünf von Hundert. Diese Zahlen werden von vielen Seelsorgern sogar noch als »optimal« eingestuft – im Vergleich zur pastoralen Situation bei ihnen. Sie haben noch mehr Fragen an eine der kindlichen Glaubens- und Gewissensgestalt angemessene Hinführung zur Erstbeichte und Einübung von häufiger/regelmäßiger Beichte von Kindern und Jugendlichen – bei gleichzeitiger Abstinenz oder Ablehnung der Beichte bei den Erwachsenen.

Vor Jahren hat Marcel Pagnol in seinen Predigten¹ aus der Provence die pastorale Situation so beschrieben: »Jeden Abend um sechs Uhr beziehe ich meinen Posten da drüben, in dem geweihten Schilderhäuschen, wie ein Soldat auf der Wacht oder wie ein Jäger im Ansitz und ich warte ... Manchmal kommt jemand, ein frommes altes Weiblein, zwei, drei kleine Katechismus-schüler. Damit hat's sich. Trotzdem harre ich aus ... Allmählich bekomme ich kalte Füße, meine Beine werden steif, und ich schlafe ein. Nun, meine Brüder und Schwestern, das muß anders werden und es wird auch anders werden ...« – Ein Münchner Großstadtseelsorger schrieb mir vor einigen Jahren: »Seit dem 1. Adventssonntag 1974 mache ich eine Statistik. Ich sitze jeden Samstag 1 1/2 Stunden im Beichtstuhl und habe mir eine Liste angelegt mit einem Zeichen für Männer-, Frauen-, Kinder-, Routinebeichte und »echte« Beichte. Dabei kommt heraus: es hat einige Samstage gegeben, da ist überhaupt niemand gekommen. An mehreren Samstagen kam nur einer, an anderen Tagen nur drei, vier, fünf, das höchste waren sechs. Bei dem Zeichen »echte Beichte« konnte ich nur zwei- oder dreimal einen Vermerk machen. Echte Beichte, damit meine ich eine Beichte, wie man sie sich eigentlich vorstellt ...« Wer solche oder ähnliche Erfahrungen macht, ist leicht geneigt, der traditionellen Beichtpraxis den Abschied zu geben. Er wird aber auch bestätigen müssen, daß er als Seelsorger in diesem Dienst der Versöhnung immer wieder auch für ihn selbst geistlich sehr wertvolle, tiefgehende, ja beglückende Erfahrungen macht. Es gibt diese »geistlichen Sternstunden« auch heute – viele Priester könnten davon berichten. Man spürt in solchen Situationen, wie Gottes Wort der Vergebung ein Leben verändern und neu machen kann.

Nicht wenige Beichtväter berichten, daß der quantitative Rückgang der Beichten sich durchaus zugunsten der Qualität der Beichte verändert hat. Vor allem im Zusammenhang von Beichtgesprächen in besonderen Lebenssituationen, vor der Trauung, in Exerzitien, in schwerer Krankheit oder vor einem wichtigen Lebensabschnitt oder auch im Zusammenhang mit Wallfahrten gibt es diese Beichten. Auch der Zusammenhang der geistlichen Führung ist für eine vertiefte Beichtpraxis von großer Bedeutung.

Wenn man nach Hintergründen für die festgestellten Veränderungen fragt, wird man feststellen: Die theologische und pastorale Besinnung und Erneuerung im Zusammenhang des Zweiten Vatikanischen Konzils hat sich in vielfacher Hinsicht auch auf die Buß- und Beichtpraxis ausgewirkt. Die Bedeutung einer Vielfalt von Bußformen, die sich komplementär zueinander verhalten und nicht gegeneinander auszuspielen sind, wurde wieder entdeckt; dadurch wurde auch die absolut verstandene und praktizierte Koppelung von

¹ Vgl. M. Pagnol, Vom lieben Gott, der aus dem Weinberg kam. Predigten aus der Provence. Zürich 1971.

Beichte und Eucharistie-Empfang auf eine angemessene Relation zurückgeführt. Auch die Theologie des Bußsakramentes als »Feier der Versöhnung« brachte Früchte: einen neugestalteten, die Beichte als partnerschaftliche und hoheitlich-sakramentale »Interaktion« verwirklichenden Ritus in der Landessprache; eine komplementäre Sicht der Rolle des Priesters als Spender des Sakramentes: als »Vater«, »Lehrer«, »Arzt«, »Richter« und »Bruder«. Damit wurde ein einseitig forensisch-judiziales Verständnis des Bußsakramentes, das eine oft recht inquisitorische Beichtpraxis bewirkt hatte, ergänzt und vertieft durch die poimenisch-therapeutische Dimension. Allerdings hat die Option für die Gesprächs-Beichte zuweilen eine Übererwartung an das Bußsakrament im Sinne eines helfenden/beratenden und lösenden Gesprächs hervorgebracht, das »Probleme« bearbeiten statt Schuld in die Vergebung durch Gott bringen sollte.

Sicher stehen die genannten Veränderungen auch in einem Bezug zu gleichzeitigen Vorgängen in der Gesellschaft, z. B. zur »emanzipatorischen Wende«. Christen legen heute »Gewicht auf persönliche Glaubenserfahrung und ein Ernstnehmen der Freiheit des Christenmenschen – auch im Bereich der Beichtpraxis« (J. Bommer). Denn neben den erlösend-befreienden Erfahrungen der Beichte sind auch die notvollen nicht zu übersehen: Ängste und Hemmungen, Sprachschwierigkeiten und Frustrationserfahrungen, Entmündigungen durch peinliches Ausfragen und Nachfragen, besonders im Bereich der Sexualität. So nimmt es nicht wunder, daß viele Rat- und Hilfesuchende aus dem Beichtstuhl in die Lebens-, Ehe- und Familienberatung oder -therapie abgewandert sind. Dort werden allerdings Schuldprobleme bestenfalls aufgehellt und Bewältigungsstrategien aufgebaut, während die Dimension »Vergebung von Schuld« nur im Kontext der Glaubenserfahrung gemacht werden kann. Nicht von ungefähr ist auch das Bußsakrament ein »Sakrament des Glaubens«, das Glauben sowohl voraussetzt wie vermehrt und vertieft. Die Dimension des Glaubens und der Annahme durch Gott, der Versöhnung mit ihm, mit der Person des Beichtenden selbst, mit seinen Mitmenschen, der Kirche und der ganzen Schöpfung ist gegenüber einer zu starken Vermoralisierung dieses Sakramentes im Sinne des »Bemühens um Besserung« vorrangig zu betonen. Nur aus dem Glauben und im Vertrauen auf die Begegnung mit dem vergebenden und heilenden Christus ist die Aussage von Johannes Paul II. nachvollziehbar: »Jeder Beichtstuhl ist ein privilegierter und gesegneter Ort, von dem her nach der Behebung der Spaltungen neu und makellos ein versöhnter Mensch, eine versöhnte Welt entstehen!« (Apostolisches Schreiben Nr. 31). Damit Vergebung suchende Menschen eine solche Erfahrung machen können, wird es menschlich und geistlich, aber auch psychologisch und theologisch gebildeter Priester bedürfen, die auch ihrerseits das Bußsakrament hochschätzen und selbst praktizieren.

Der Bußgottesdienst als gemeinschaftliche Feier der Versöhnung

»Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben. Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament ... In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche auch eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Bußgottesdienste bieten besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde ... Sie sind sehr nützlich zur Bekehrung und Reinigung des Herzens. Bei wahrer Umkehr und Reue aus Liebe zu Gott werden Sünden vergeben. Es bleibt jedoch die Pflicht, die schweren Sünden im Bußsakrament zu bekennen.« So schreiben die Deutschen Bischöfe in ihren *Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis*.

In den vergangenen Jahren waren die Bußgottesdienste in Theologie und Pastoral heftig umstritten, vor allem hinsichtlich der Frage nach ihrer sakramentalen Qualität. Einzelne Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen haben für ihren Bereich angesichts der dort konstatierten »pastoralen Notlage« die »Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution« erlaubt. Dort wurde dann allerdings die Erfahrung gemacht, daß die persönliche Beichte in krassem Maß zurückgegangen bzw. fast erloschen ist. Deshalb haben viele Bischöfe, auch Papst Johannes Paul II., ernste Bedenken gegenüber dieser Form der Bußfeier. Sie soll nach ihrer Meinung den Charakter einer Ausnahme haben und sollte nicht zu einer Geringachtung oder zum Aufgeben der Einzelbeichte führen. Nicht einmal als Alternative zur Einzelbeichte bzw. zum Bußgottesdienst mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen sollte diese Form hochstilisiert werden. Die genannte zweite Form der Bußfeiern, als gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen, wird vor allem in kleineren Gruppen oder bei Anwesenheit mehrerer Priester geübt. Sie hat den Vorteil, daß die Vorbereitung auf die Einzelbeichte intensiv und gemeinschaftlich erfolgen kann und zugleich die Möglichkeit zum Einzelbekenntnis und zur Einzellossprechung gewahrt bleibt. Leider wird in der Praxis der Seelsorge diese Form zu wenig geübt. – Vielerorts, auch im deutschsprachigen Raum, wird als Bußgottesdienst eine dritte Form praktiziert: eine gemeinschaftliche Feier der Buße und Versöhnung ohne Integration der Einzelbeichte. Solche Bußgottesdienste haben dann eher den Charakter der Vorbereitung auf die Einzelbeichte, wengleich inzwischen viele Gläubige

diese Form als für ihre Glaubens- und Lebenssituation hilfreiche und nach ihrer Meinung ausreichende Form der individuellen und gemeinschaftlichen Umkehr und Buße ansehen. Sicher kann, wie der Text der Deutschen Bischöfe feststellt, gesagt werden, daß auch in solchen gemeinsamen Bußfeiern alltägliche Sünden vergeben werden – wie in vielen anderen Formen der Umkehr und Buße auch. Doch die Erfahrung der persönlichen und existentiellen Zusage der Vergebung im Sakrament bleibt darüber hinaus von Bedeutung. »Der Glaube versichert uns, daß der reuige Sünder bei der Lossprechung der Macht und dem Erbarmen Gottes begegnet und Verzeihung seiner Sünden erhält« (Deutsche Bischöfe). Auch ist die Mahnung von Johannes Paul II. nicht zu überhören, daß »die Entscheidung, in welcher der beiden Formen das Sakrament gespendet werden soll, nicht durch zufällige und subjektive Beweggründe bestimmt werden darf, sondern vom Willen, im Gehorsam gegenüber der Bußordnung der Kirche dem wahren geistlichen Wohl der Gläubigen zu dienen ... Die Sakramente und das Gewissen der Menschen sind heilige Dinge, und sie fordern von uns, daß wir ihnen in Wahrheit dienen« (Apostolisches Schreiben Nr. 32 und 33).

»Die Beichte – ein hoffnungsloser Fall?« – Oder: »Wird man morgen wieder beichten?«

Beide Fragen der so betitelten Bücher² sind nicht einfachhin zu beantworten. Sicher ist die Krise der Praxis der Schuldvergebung in der Kirche heute ein Appell zur *Metanoia*: für den einzelnen und die Gemeinden, für die Kirche, ihre Seelsorger und Hirten, für die Theorie und Praxis der Theologie. Allen ist die Sorge aufgegeben um eine evangeliums- und menschengerechte Vermittlung der Versöhnung mit Gott, die in Christus Gestalt angenommen hat. Sie verpflichtet zur gemeinsamen Bemühung: auch morgen und übermorgen sollen glaubende Menschen die Erfahrung des sich erbarmenden Gottes in der Kirche Jesu Christi machen können – frei von Angst, getragen von der Glaubenserfahrung der Vielen, die vor ihnen und mit ihnen leben: »Wenn das Herz uns auch verurteilt, Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles« (1 Joh 3,20). Dann muß Schuld nicht geleugnet oder verdrängt werden, sie ist aufgehoben im Erbarmen und in der Liebe Gottes. Angesichts einer Gesellschaft, die durch den Ausfall an innerer Steuerung und erfahrener Schuldvergebung immer mehr Polizisten und Nervenärzte benötigt, gilt: »Was wir brauchen ist in der Tat Absolution, nicht nur Analysen, Überlegungen, Meinungen, sondern die Gnade der Lossprechung, die uns ändert und

2 Vgl. A. Läßle, *Die Beichte – ein hoffnungsloser Fall?* München 1985; F. Reckinger, *Wird man morgen wieder beichten?* Kevelaer 1974.

damit die Welt. Wir erleben es alle überdeutlich, wie die Vergangenheitsbewältigung aussichtslos wird, wenn es keine Lossprechung gibt, wie Vergangenheitsbewältigung dann in Wirklichkeit zur Gegenwartsvergiftung und zum Abschneiden der Zukunft wird. Was allein uns helfen kann, Vergangenheit zu überwinden und so Gegenwart zu schaffen und Zukunft aufzutun, ist das Wort der Vergebung.«³

3 J. Ratzinger, Das große Wagnis priesterlichen Dienstes, in: K. Baumgartner (Hrsg.), Kasualpredigten 4. München 1988, S. 129.